

An den
FDP Landesverband Brandenburg
Dortustr. 53
14467 Potsdam

Absender:

Information für Delegierte zur Landesvertreterversammlung

Sollte Ihnen eine Teilnahme an der Landesvertreterversammlung nicht möglich sein, so geht ihr Stimmrecht automatisch auf eine gewählte Ersatzdelegierte bzw. einen Ersatzdelegierten Ihres Kreisverbandes (jeweils in der Reihenfolge des Wahlergebnisses) über. Für den Fall das keine (weiteren) Ersatzdelegierten vor Ort sind, werden die Stimmrechte auf die Anwesenden Delegierten Ihres Kreisverbandes zusätzlich übertragen. Jeder Delegierte kann bis zu zwei Stimmrechte führen. Mit diesem Verfahren ist sichergestellt, dass Ihr Stimmrechte bei Ihrem Kreisverband verbleibt.

Nur für den Fall, dass Sie einem Delegierten oder einem Ersatzdelegierten persönlich Ihr Stimmrecht übertragen möchten, ist die Nutzung der nachfolgenden Stimmübertragung erforderlich.

Stimmübertragung

Gemäß §14 Abs. 3¹ der Satzung des Landesverbandes Brandenburg übertrage ich

.....

Name	Vorname	Kreisverband
------	---------	--------------

meine Stimme für den

**Landesvertreterversammlung
zur Wahl der Vertreter zum Europaparteitag
am Samstag, 21. Oktober 2023,
in Falkensee,**

auf den / die Delegierte(n) bzw. Ersatzdelegierte(n)

.....

Name	Vorname
------	---------

Datum: Unterschrift:

Stimmrechtsübertragungen können bis Montag, den 16. Oktober 2023, an die Landesgeschäftsstelle gesendet werden. Stimmübertragungen, die nach dem 16. Oktober 2023 vorgenommen werden, sind an die bzw. den Delegierte(n) / Ersatzdelegierte(n), die bzw. der das Stimmrecht ausüben soll oder die bzw. den Kreisvorsitzenden zu übersenden und am Tag der Landesvertreterversammlung bei der Delegiertenanmeldung abzugeben.

¹ **§ 14 Abs. 3 der Satzung des Landesverbandes Brandenburg:** Kann ein Delegierter sein Stimmrecht auf dem Parteitag nicht ausüben, so steht ihm das Recht zu, seine Stimme durch schriftliche Ermächtigung auf einen Ersatzdelegierten oder auf einen anderen Delegierten seines Kreisverbandes zu übertragen. Macht er von diesem Recht, welches ihm sein Kreisvorstand ermöglichen muss, keinen Gebrauch, so tritt an seine Stelle ein Ersatzdelegierter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen. Sind Ersatzdelegierte nicht vorhanden, tritt an die Stelle des verhinderten Delegierten der Delegierte in der Reihenfolge der erreichten Stimmen, dem noch nicht die Ausübung eines weiteren Stimmrechts übertragen worden ist. Jeder Stimmberechtigte darf neben seiner Stimme nur eine weitere Stimme führen. Jeder Stimmberechtigte ist nur seinem Gewissen unterworfen und an keine Aufträge oder Weisungen gebunden; dies gilt auch für übertragene Stimmrechte.